

§218 und §219

„Ein schwer erträglicher Restbestand
sozialer Ungerechtigkeit aus dem
vorvorigen Jahrhundert“

Vortrag von Gisela Notz, Berlin

Montag, 18. Februar um 19.30 Uhr:

Durch das Urteil gegen die Frauenärztin Kristina Hänel ist die Debatte um die Abtreibungsparagrafen wieder aufgenommen worden, nachdem sie nach dem Kompromiss von 1995 beinahe verstummt war. Viele junge Frauen dachten, nun sei der freie Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch erreicht. Jedoch – die §§218/219 stehen noch immer im Strafgesetzbuch und Abtreibung ist nur unter bestimmten restriktiven Bedingungen straffrei. Bestraft werden kann eine Ärztin schon, wenn sie auf ihrer website darauf hinweist, dass sie einer ungewollt Schwangeren behilflich ist. Bürgerliche und sozialistische Frauen kämpfen, seit die Paragrafen bestehen, für deren Streichung aus dem StGB. Bereits während der Weimarer Republik kämpften Hunderttausende von Frauen und Männern und schlossen sich in 800 „Kampfausschüssen“ gegen den §218 zusammen. Konservative selbsternannte „Lebensschützer“ wollten – unterstützt durch Papst und Kirchen - zu allen Zeiten das Recht auf Selbstbestimmung und auf Information bekämpfen und damit die soziale Ungerechtigkeit verschärfen. Darüber, wer diese Kräfte sind, was sie wollen und warum wir weiter dagegen kämpfen müssen, bis die sexuelle Selbstbestimmung erreicht ist, wollen wir aufklären diskutieren.

Ukb.: 7€

Im: KOFRA, Baaderstr. 30, 80469 München
Tel: 2010450, kofra-muenchen@mnet-online.de, www.kofra.de



gefördert durch die LH München,
Sozialreferat, Stadtjugendamt